

Unternehmensnachfolge absichern.

Die Privatstiftung ist eine Erfolgsstory

Die Privatstiftung hat sich als Gestaltungsmöglichkeit zum Unternehmens- und Vermögenserhalt bewährt. Sie trägt damit auch wesentlich zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich bei. Fast 3.000 in das Firmenbuch eingetragene Privatstiftungen sprechen eine deutliche Sprache.

Im Jahre 1993 wurde in Österreich die neue Rechtsform der Privatstiftung geschaffen. Mit der Einführung eines modernen österreichischen Stiftungsrechts wollte der Gesetzgeber dem Vermögensabfluss in das Ausland entgegenwirken, einen Anreiz schaffen, ausländisches Vermögen nach Österreich zu bringen und vermehrt private Gelder zu gemeinnützigen Zwecken einzusetzen.

Diese Erwartungen sind durchaus eingetreten. An der Spitze der wichtigsten Unternehmensgruppen Österreichs stehen überwiegend Privatstiftungen.

Privatstiftungen leisten aber auch einen unverzichtbaren Beitrag im gemeinnützigen Bereich. Zum Stichtag 31.1.2007 waren 2.899 Privatstiftungen in das Firmenbuch eingetragen (Quelle: Compass-Verlag). Das von Privatstiftungen verwaltete Vermögen wird auf ca EUR 40 Mrd geschätzt. In von Privatstiftungen kontrollierten Unternehmen sind ca 200.000 Menschen tätig (Quelle: Untersuchung Karma-sin).

Eigentümerloser Rechtsträger

Privatstiftungen sind juristische Personen (wie etwa eine GmbH oder AG). Im Gegensatz zu den meisten anderen Rechtsträgern hat eine Privatstiftung aber keine Gesellschafter, Mitglieder oder Eigentümer. Vereinfacht gesagt wird dem eigentümerlosen Vermögen Rechtspersönlichkeit zuerkannt.

Stifter haben ein legitimes Interesse daran, dass ihr Wille in der Privatstiftung verwirklicht und die Interessen ihrer Familienangehörigen gewahrt werden. In der Praxis wurden daher zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten entwickelt, um Stiftern und ihren Familienangehörigen gesellschaftsähnliche Einflussmöglichkeiten einzuräumen. Nur dann, wenn die Stiftungserklärung individuell an die Wünsche der Stifter angepasst ist, kann den Zielsetzungen auch bestmöglich entsprochen werden.

Erbstreitigkeiten, unterschiedliche Interessenslagen von Familienangehörigen oder eine hohe

Erbschaftssteuerbelastung haben häufig dazu geführt, dass Unternehmen oder Vermögenswerte veräußert oder zerschlagen werden.

Unternehmens- und Vermögenserhalt

Die Privatstiftung hat sich als Instrumentarium für den Unternehmens- und Vermögenserhalt bewährt. Durch Bündelung von Unternehmensbeteiligungen und Vermögenswerten in der Privatstiftung kann ein angemessener Ausgleich der unterschiedlichen Interessenslagen geschaffen werden. Beim Ableben von Stiftern wird das Vermögen der Privatstiftung außerdem keiner Erbschaftssteuer unterworfen, die eine Vermögensveräußerung erforderlich machen würde.

Durch Schaffung der notwendigen abgabenrechtlichen Rahmenbedingungen hat es der Gesetzgeber außerdem ermöglicht, dass Vermögen in der Privatstiftung steuer-schonend thesauriert wird. Die Privatstiftung ist damit auch zur Schaffung einer Vermögensbasis für Reinvestitionen bestens geeignet.

Einfluss sicherstellen

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten ist es Begünstigten der Privatstiftung und deren nahen Angehörigen nicht gestattet, das Amt des Stiftungsvorstands zu bekleiden. Um die notwendige Kontrolle dennoch sicherzustellen sollte in jedem Einzelfall genau auf die Organisationsstruktur der Privatstiftung geachtet werden.

Stiftern und deren Nachkommen kann beispielsweise das Recht auf Bestellung der Mitglieder des Stiftungsvorstands eingeräumt werden. Die laufende Tätigkeit der Privatstiftung kann durch die Ausgestaltung zustimmungspflichtiger Geschäfte oder durch Vetorechte einer Kontrolle unterworfen sein.

Einrichtung eines Beirats

Als zweckmäßig hat sich auch die Einrichtung weiterer Organe (etwa eines Beirats) erwiesen. Bei der Besetzung der Mitglieder des weiteren Organs kann durch entsprechende Regelungen (etwa durch

Entsendungsrechte) eine gleichmäßige Vertretung der Familienstämme vorgesehen und damit auch ein angemessener Interessensausgleich geschaffen werden.

KONTAKT

ARNOLD Rechtsanwalts-Partnerschaft

Wipplingerstraße 10/10
A-1010 Wien
Tel.: +43-1-533 74 98
Fax: +43-1-535 12 49
E-Mail: office@arnoldrae.at
www.arnoldrae.at



Dr. Nikolaus Arnold

Dr. Nikolaus Arnold ist Rechtsanwalt in Wien und Partner der ARNOLD Rechtsanwalts-Partnerschaft (www.arnoldrae.at).

Er ist als Mitglied von Stiftungsvorständen und Beiräten bzw. als Berater ständig mit den einschlägigen Fragen befasst.

LITERATURTIPP

PRIVATSTIFTUNGS-GESETZ - KOMMENTAR

Mit diesem Werk erhalten Sie eine umfassende Kommentierung des Privatstiftungsgesetzes (PSG) und der einschlägigen zivilrechtlichen Nebenbereiche. Der Kommentar wurde überarbeitet und um neue Themenbereiche erweitert. Neu hinzutretende Praxisprobleme werden einer Lösung zugeführt und auch den Änderungen des PSG durch das HaRAG (BGBl I 2005/120) wird Rechnung getragen. Literatur und Judikatur zu stiftungsrechtlichen Bereichen werden bis zum Stichtag 1.1.2007 berücksichtigt. Die Rechtslage ist auf dem Stand Ende der XXII. Gesetzgebungsperiode.

Der Autor:

Dr. Nikolaus Arnold

LexisNexis ARD Orac

2. Auflage

Wien 2007, 780 Seiten

ISBN 978-3-7007-3660-8

Best.-Nr. 31.82.02

Preis: € 144,-

